



BAYERN.
GEMEINSAM.
STARK.

Budget für Arbeit

Informationen in Leichter Sprache.



In diesem Heft finden Sie Informationen in
Leichter Sprache.

Die Informationen sind über das **B**udget **f**ür **A**rbeit.

Budget ist ein französisches Wort.

So sprechen wir es aus: Bü – dschee.

Ein Budget ist: Ein Geld-Betrag.

Das Geld ist für einen bestimmten Zweck.

Zum Beispiel: Für die Arbeit von einer
Assistenz-Kraft von einem Menschen
mit Behinderung.



Im Text steht:

- Was ist das Budget für Arbeit?
- Wie kann ich das Budget für Arbeit bekommen?
- Weitere Informationen

Das Heft ist von dem Bayerischen Staats-Ministerium
für Familie, Arbeit und Soziales.

Das Staats-Ministerium ist ein Teil der Regierung
von Bayern.

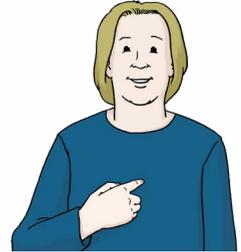
Gemeinsame Einleitung

Ulrike Scharf, Franz Löffler und Holger Kiesel

Liebe Leserin, lieber Leser.

Diese gemeinsame Einleitung ist von 3 bekannten Menschen in Bayern:

- Ulrike Scharf ist die Sozial-Ministerin von Bayern.
- Franz Löffler ist der Leiter von dem Bezirke-Tag in Bayern.
- Holger Kiesel ist der Beauftragte für Menschen mit Behinderung.

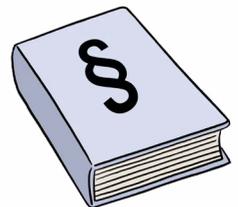


Ulrike Scharf, Franz Löffler und Holger Kiesel sagen:

Jeder Mensch sucht eine wichtige Aufgabe im Leben.

Und jeder Mensch darf mit seiner Arbeit die Gemeinschaft unterstützen.

Wir verbessern deshalb für Menschen mit Behinderung die Teilhabe bei der Arbeit.



Teilhabe bei der Arbeit bedeutet:
Menschen entscheiden selbst, wo
und mit wem sie arbeiten möchten.
Zum Beispiel in einer Werkstatt für
Menschen mit Behinderung oder
zusammen mit Menschen
ohne Behinderung.



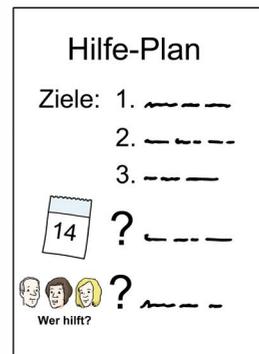
Eine gute Möglichkeit für mehr Inklusion ist:
das **B**udget für **A**rbeit.

Das kurze Wort dafür ist: BfA.

Das Wort Budget kommt aus
der französischen Sprache.

Wir sprechen es so aus: Büdschee.

Budget ist Geld, dass man für
etwas ausgeben kann.



Menschen mit Behinderung
können durch das BfA entscheiden:
Will ich in einer Werkstatt für
Menschen mit Behinderung arbeiten?
Oder will ich auf dem allgemeinen Arbeits-Markt
zusammen mit Menschen ohne
Behinderung arbeiten?

Das BfA unterstützt, wenn Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.



Viele tolle Geschichten zeigen: Jeder Mensch kann etwas besonders gut. Das bedeutet: Jeder Mensch hat Stärken. Auch Menschen mit Behinderung haben Stärken und können Sachen gut machen.

Mit dem BfA bieten wir diesen Menschen Arbeits-Plätze, die genau zu ihnen passen. Sie können selbst mitbestimmen, was sie machen wollen und wo sie arbeiten wollen.



So können diese Menschen selbstständig leben.

In dieser Broschüre lesen Sie Antworten zu den Fragen:

- Wer darf das BfA bekommen?
- Wie viel Geld bekomme ich?
- Wer hilft mir bei Fragen?

Wir bitten Sie:

Nutzen Sie das BfA! Damit helfen Sie, dass Menschen mit Behinderung selbst entscheiden können. Und Sie verbessern die Gemeinschaft in Ihrer Firma. Außerdem unterstützen Sie die Gemeinschaft in Deutschland





Ulrike Scharf

Sozial-Ministerin von Bayern



Franz Löffler

Leiter vom
Bezirk-Tag in Bayern

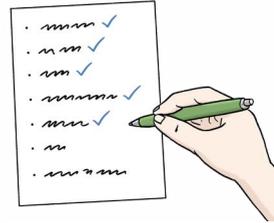


Holger Kiesel

Beauftragter für
Menschen mit
Behinderung in Bayern

Das Wichtigste auf einen Blick

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu dem Budget für Arbeit:



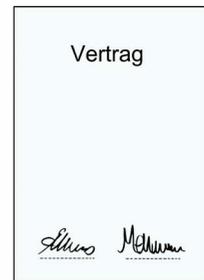
- Viele Menschen mit Behinderung arbeiten in einer Werk-Statt.
Das Budget für Arbeit ist eine andere Möglichkeit für Menschen mit Behinderung.

- So funktioniert das Budget für Arbeit:
Sie unterschreiben einen Arbeits-Vertrag.
Die Beschäftigung ist sozial-versicherungs-pflichtig.
Sozial-versicherungs-pflichtig bedeutet:

Ihr Arbeit-Geber zahlt Geld für Ihre Versicherungen.

Der Arbeit-Geber kann zum Beispiel sein:
Ein Inklusions-Betrieb.

In einem Inklusions-Betrieb arbeiten Menschen mit Behinderung.
Und Menschen ohne Behinderung.



- Sie können das Budget für Arbeit bekommen:

Wenn Sie in Voll-Zeit arbeiten.

Voll-Zeit bedeutet:

Sie arbeiten 40 Stunden.

In der Woche.

Sie können auch in Teil-Zeit arbeiten.

Teil-Zeit bedeutet:

Sie arbeiten 15 Stunden.

Oder mehr.

Aber: Es gibt eine Ausnahme.

In einem Inklusions-Betrieb müssen Sie mindestens 12 Stunden arbeiten.

Damit Sie das Budget für Arbeit bekommen.

- Das ist für das Budget für Arbeit

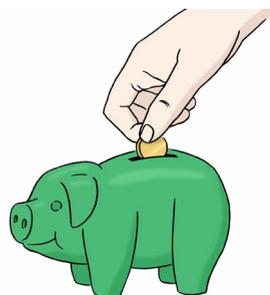
nicht wichtig:

Wie viel Sie verdienen.

Und wie viel Geld Sie haben.

Zum Beispiel:

Wenn Sie Geld gespart haben.



- Wenn Sie das Budget für Arbeit bekommen:
Dann bekommt Ihr Arbeit-Geber auch Geld.
Ihr Arbeit-Geber bezahlt Ihren Lohn.
Ihr Arbeit-Geber bekommt einen großen
Teil von dem Lohn zurück.
Ihr Arbeit-Geber bekommt das Geld von
dem Bezirk.
- Vielleicht brauchen Sie eine Unterstützung.
Zum Beispiel eine Person, die Sie begleitet.
An Ihrem Arbeits-Platz.
Die Unterstützung wird für Sie bezahlt.



Wer kann ein Budget für Arbeit bekommen?

Sie können das Budget für Arbeit bekommen:

- Wenn Sie in einer Werk-Statt arbeiten dürfen.
Aber: Sie müssen **nicht** in einer Werk-Statt arbeiten.
Damit Sie das Budget für Arbeit bekommen.
- Wenn Sie voll erwerbs-gemindert sind.
Voll erwerbs-gemindert bedeutet:
Sie haben eine Krankheit.
Oder eine Behinderung.
Und Sie können **nicht** auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.
Wegen der Krankheit.
Oder wegen der Behinderung.



- Wenn Sie an einer Maßnahme teil-nehmen.
Die Maßnahme ist für Ihre Berufs-Bildung.
Und für Ihre Vorbereitung auf den Arbeits-Markt.
Aber: Es gibt eine Ausnahme.
Dann müssen Sie **nicht** an einer
Maßnahme teil-nehmen:
Wenn Sie sich schon auf die Arbeit
vorbereitet haben.
Zum Beispiel:
Sie haben schon auf dem allgemeinen
Arbeits-Markt gearbeitet.



Welche Leistungen gibt es?

So bekommen Sie das Budget für Arbeit:

Sie finden einen Arbeit-Geber.

Zum Beispiel: Eine Firma.

Oder ein Amt.

Und Sie unterschreiben einen
Arbeits-Vertrag.

Dann bekommen Sie
das Budget für Arbeit.



Das gehört zu dem Budget für Arbeit:

- Ihr Arbeit-Geber zahlt Ihnen einen Lohn.

Aber: Der Arbeit-Geber muss den Lohn
nicht selbst bezahlen.

Der Arbeit-Geber bezahlt nur einen
kleinen Teil.

Ein großer Teil von dem Lohn
kommt von dem Budget für Arbeit.

- Vielleicht brauchen Sie eine Unterstützung an Ihrem neuen Arbeits-Platz.

Zum Beispiel:

Eine Person, die Sie begleitet.

Dann kommt das Geld für die Person von dem Budget für Arbeit.



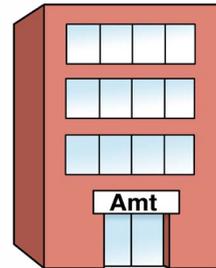
- Ein Amt schaut:

Welche Unterstützung brauchen Sie.

Das Amt heißt: Inklusions-Amt.

Ein Mit-Arbeiter von dem Amt kommt zu Ihrem Arbeits-Platz.

Der Mit-Arbeiter schaut auch: Wie viel können Sie arbeiten.



Sie bekommen das Budget für Arbeit. Was bedeutet das für Ihre Sozial-Versicherung?

Ihre Arbeit ist sozial-versicherungs-pflichtig.

Das bedeutet:

Ihr Arbeit-Geber zahlt Geld für Ihre Versicherungen.

Das Geld ist ein Teil von Ihrem Lohn.

Die Versicherungen heißen:

- Kranken-Versicherung.
- Pflege-Versicherung.
- Renten-Versicherung.



Aber: Der Arbeit-Geber zahlt **nicht** für die Arbeits-Losen-Versicherung.

Was ist noch wichtig?

Ihre Beschäftigung muss sozial-versicherungs-pflichtig sein.

Und: Sie müssen einen gerechten Lohn bekommen.

Zum Beispiel: Sie bekommen einen Tarif-Lohn.

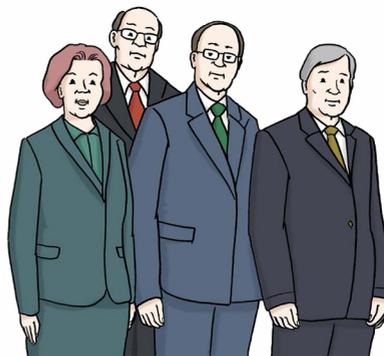
Tarif-Lohn bedeutet:

Die Arbeit-Geber aus einem Arbeits-Bereich treffen sich mit Vertretern von den Arbeit-Nehmern.

Sie verhandeln über einen gerechten Lohn.

Dann einigen sich beide auf einen Tarif-Lohn.

Der Arbeit-Geber muss den Tarif-Lohn bezahlen.



Das sollen Sie wissen:

Sie können **kein** Geld bekommen für Ihre Fahrt-Kosten zu Ihrer Arbeits-Stelle.

Aber: Vielleicht können Sie noch mehr Unterstützung bekommen. Von dem Inklusions-Amt.



Sie sollen frei entscheiden.

Vielleicht möchten Sie **nicht** auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.

Dann können Sie einen Platz in einer Werk-Statt bekommen.

Das ist Ihr Recht.

Vielleicht arbeiten in Ihrem Betrieb noch andere Menschen mit einer Behinderung.

Das ist möglich:

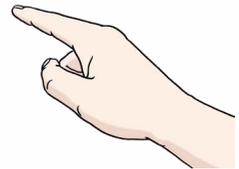
Sie können gemeinsam Hilfe bekommen.

Wenn Sie es möchten.

Die gemeinsame Hilfe nennen wir: Poolen.

So sprechen wir es aus:

Puh – len.



Wo stelle ich den Antrag? Und wo kann ich mehr Hilfe bekommen?

Sie stellen den Antrag
bei Ihrem Bezirk.

Das ist der Bezirk,
in dem Sie wohnen.

Sie finden die Adresse
auf den nächsten Seiten.

Hier können Sie noch mehr
Informationen bekommen:

- Bei dem Inklusions-Amt von dem
Zentrum Bayern Familie und Soziales.
Wir sagen kurz: ZBFS.
Das ist die Internet-Seite von dem ZBFS:
www.zbfs.bayern.de
- Bei dem Integrations-Fach-Dienst
in Ihrer Region.
Das ist die Internet-Seite:
www.integrationsfachdienst.de



Hier finden Sie die Adressen von den bayerischen Bezirken.

Bezirk Nieder-Bayern

Sozial-Verwaltung

Am Lurzenhof 15

84036 Landshut

Telefon: 0 87 1 – 97 51 21 00

E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Bezirk Mittel-Franken

Sozial-Referat

Bezirks-Rathaus Ansbach

Danziger Str. 5

91522 Ansbach

Telefon: 0 98 1 – 46 64 24 00 2

E-Mail: arbeitsbereich24@bezirk-mittelfranken.de



Bezirk Ober-Bayern

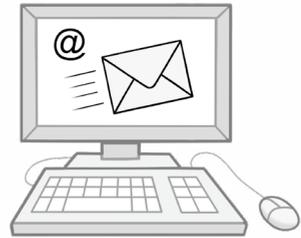
Service-Stelle

Prinzregenten Str. 14

80538 München

Telefon: 0 89 – 21 98 21 01 0

E-Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de



Bezirk Schwaben

Sozial-Verwaltung

Karolinen Str. 28

86152 Augsburg

Telefon: 0 82 1 – 31 01 25 5

E-Mail: poststelle@bezirk-schwaben.de

Bezirk Ober-Franken

Cottenbacher Str. 23

95445 Bayreuth

Telefon: 0 92 1 – 78 46 0

E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-oberfranken.de

Bezirk Unter-Franken

Silcher Str. 5

97074 Würzburg

Telefon: 0 93 1 – 79 59 0

E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-unterfranken.de

Bezirk Ober-Pfalz

Ludwig-Thoma-Str. 14

93051 Regensburg

Telefon: 0 94 1 – 91 00 0

E-Mail: poststelle@bezirk-oberpfalz.de



Informationen zum Text

Die gemeinsame Einleitung wurde in Leichte Sprache übersetzt und durch Vertreter der Zielgruppe geprüft von:

Proverb oHG - Die Übersetzer.

Marktplatz 12

70173 Stuttgart

Telefon: 07 11 – 16 40 90 0

E-Mail: proverb@proverb.de

Internet: www.proverb.de

Der Text ist erstellt und geprüft vom
Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt

Große Ackerhofsgasse 15

99084 Erfurt

Telefon: 03 61 – 65 88 66 87

E-Mail: leichte-sprache@cjd.de

Internet: www.büro-für-leichte-sprache.de



Die Bilder wurden gezeichnet:

von der © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, 2013

www.sozialministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 2220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH
Bildnachweis: [istockphoto.com/lisegagne](https://www.istockphoto.com/lisegagne) (Titel), Lebenshilfe für
Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: März 2025
Artikelnummer: 1001 0763

Bürgerservice
Tel.: 089 1261-1660
E-Mail: buergerservice@stmas.bayern.de
Web: www.stmas.bayern.de/buergerservice

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.